EINSCHREIBEN
An die Geschäftsleitungen aller Banken und
Wertpapierhäuser gemäss Liste der Eidgenössischen
Finanzmarktaufsicht FINMA sowie
der Schweizerischen Post AG, in
deutscher[1], französischer[2] und italienischer[3] Sprache

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 18. Januar 2023

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Allgemeine Bedingungen für Finanzintermediäre

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich sehe mich veranlasst, dieses Schreiben an Sie als Vertreter der Angeschriebenen, die ich nachstehend Finanzintermediäre nenne, zu richten, weil die institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz ungeheure Dimensionen angenommen hat. Dem einen oder anderen dürfte dies zumindest teilweise bekannt sein. Diese Information ist für Sie besonders wichtig, weil Sie davon unmittelbar selbst – d.h. privat – betroffen sind.

Seit mehr als drei Jahrzehnten bin ich mit dieser Behördenkriminalität direkt konfrontiert. Alle dagegen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mittel habe ich ausgeschöpft, doch die entsprechenden Vorbringen wurden nie behandelt. Dies liegt nicht etwa daran, dass sie untauglich oder fehlerhaft gewesen wären, sondern offensichtlich und ausschliesslich am systemimmanenten Korruptionsschutz. Bei der konsequenten Wahrnehmung meiner Rechte habe ich hierzu sehr viel Grundlegendes aufgedeckt, welches mich veranlasst hat, hartnäckig weiter zu forschen.

Die erste wesentliche Entdeckung war, dass in den 1950er Jahren die parlamentarische Oberaufsicht über die Staatsverwaltung, insbesondere über die Gerichte, heimlich eingestellt wurde. In der Folge erlaubten sich die Gerichte mehr und mehr, rein willkürlich zu urteilen. Bei der genaueren Untersuchung dieses Prozesses zeigte sich, dass die entsprechende Willkür aber bereits in den 1910er Jahren begonnen hatte. Es stellte sich dabei heraus, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte gemeinsam gegen das Volk agierten. In der Theorie wird zwar immer behauptet, dass sie sich gegenseitig kontrollieren würden, aber dies ist durch meine Recherchen klar widerlegt. Meine entsprechenden Feststellungen und Aussagen basieren auf der Analyse offizieller Amtsdokumente und konnten bisher noch nie in Frage gestellt werden. Sie wurden behördlicherseits immer nur ignoriert, weil es dazu keine Gegenargumente gibt. Detaillierte Ausführungen hierzu finden Sie in meiner Beschwerde an die Bundes-

[1] Deutsch: www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Private Unternehmen / entreprises privées / compagnie private à Brief an die Geschäftsleitungen aller Banken und Wertpapierhäuser vom 18. Januar 2023

[2] Français: www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Private Unternehmen / entreprises privées / compagnie private à Lettre aux directions de toutes les banques et entreprises d'investissement du 18 janvier 2023

[3] Italiano: www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Private Unternehmen / entreprises privées / compagnie private à Lettera alla direzione di tutte le banche e imprese di investimento del 18 gennaio 2023

versammlung vom 3. November 2022 und weiteren Links, vgl. Fussnoten[4] sowie im Rundmail bezüglich der Aufsichtsbeschwerde in SchKG-Sachen[5].

Hinter der stetigen Ausweitung der Behördenkriminalität steckt ein Netzwerk krimineller Organisationen gemäss Art. 260ter Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0). Die meisten dieser Organisationen sind international bekannt. Sie präsentieren sich regelmässig in den (von ihnen ebenfalls gesteuerten) Medien und stellen ihre Ziele und ihr Handeln als fortschrittlich und nützlich für die Gesellschaft dar, obwohl das Gegenteil zutrifft.

Eines ihrer besonders staatszersetzenden Teilziele ist die Privatisierung aller öffentlichen Organe und Instanzen. Seit einigen Jahren ist bekannt, dass die einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen, die verschiedenen Behörden und Ämter in Bund, Kantonen und Gemeinden, still und heimlich in Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden. Dieser Prozess verläuft analog zur Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht. Beides sind Teilprozesse der Globalisierung, die ebenfalls nur ein kleiner Teilprozess der seit Jahrtausenden verfolgten Absicht einer totalen Versklavung der Menschheit ist.

Jedem Geschäftsführer muss bekannt sein, dass eine neue Kapitalgesellschaft im Handelsregister öffentlich eingetragen sein muss und dass dieser Eintrag – zusammen mit der Nennung der Handlungsberechtigten – im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) zwingend zu publizieren ist. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, so sind nicht nur die Kapitalgesellschaften, sondern auch deren «Handlungsberechtigte» nicht zum Handel legitimiert. Wird trotzdem Handel betrieben, so haften letztere sowie alle Angestellten für alle Tätigkeiten privat und mit ihrem eigenen Vermögen.

Entscheidend ist nun, dass alle aus öffentlich-rechtlichen Institutionen gegründeten Kapitalgesellschaften nicht – wie rechtlich zwingend erforderlich – aufgrund von Volksabstimmungen erfolgten, dass sie nicht öffentlich im Handelsregister eingetragen sind und auch nie im Handelsamtsblatt publiziert wurden.

Trotzdem werden diese illegal in Firmenkonstrukte umgewandelten Organisationseinheiten in den Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com[6] als Unternehmen mit Handelsregistereintrag, Mutter-, Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung bezeichnet. Teilweise wird angegeben, sie würden sogar Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland besitzen. Die Namen dieser Unternehmen lauten immer noch genau gleich wie die der aufgegebenen Institutionen, z.B. «Schweizerische Eidgenossenschaft», «Schweizerisches Bundesgericht», «Kanton Zürich», etc.

Die Betreiberin der Wirtschaftsdatenbank monetas.ch, Dun & Bradstreet Schweiz AG, hat schriftlich festgehalten, woher sie die Wirtschaftsdaten habe: Aus öffentlichen Quellen (SHAB, schweizerisches Handelsamtsblatt) sowie von Inkassounternehmen/Geschäftspartnern, oder Firmeninterviews. In der vorangegangenen mündlichen Anfrage hiess es noch schlicht und einfach, die Daten stammten von den Handelsregistern, vom Zefix sowie vom Bundesamt für Statistik.[7]

Es konnte u.a. festgestellt werden, dass die Aktualisierung der Einträge auf den Wirtschaftsdatenbanken über einen längeren Zeitraum mit den Veränderungen in den Unternehmen korrelierte, ganz besonders bezüglich Mutationen bei den Handlungsberechtigten.

Mit der Suchmaschine Google, den Begriffen «Behörde» und «Ort» findet man diverse illegale Unternehmen mit vollständigem Handelsnamen und dem Kürzel AG oder GmbH als Bezeichnung der Rechtsform.[8] Obschon immer weitere illegale Gesellschaften auf diese Weise bekanntgemacht werden, verschwinden auch wieder einzelne Einträge ganz, oder das Kürzel für die Bezeichnung der Rechtsform

---

4 www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Schweizerische Eidgenossenschaft à Bundesversammlung à Beschwerde an die Bundesversammlung vom 3. November 2022

5 Deutsch / Français / Italiano: www.brunner-architekt.ch à Politik à Rundmail à Rundmail vom 13. Januar 2023

6 Seit Juli 2022 können die Detailangaben nur noch via Bezahlschranke eingesehen werden.

7 Deutsch / Français / Italiano: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologien à Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG, vom 30. November 2021

8 www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein / Généralités / Generale à Listen à Liste von amtsanmassenden Unternehmen mit richtigem Handelsnamen

wird entfernt. Ein Hinweis darauf, dass die Macher die Bekanntmachungen zwar sukzessive fortsetzen wollen, um die Gesellschaft daran zu gewöhnen, gleichzeitig aber fürchten, die Publikation gehe zu schnell und könnte das kriminelle Fernziel durchkreuzen.

Folglich konnte auch der Finanzbranche nicht verborgen bleiben, dass es sich bei den heutigen «Behörden und Ämtern» um illegale Unternehmen handelt, die gar nicht handelsberechtigt sind. Trotzdem wird mit ihnen Handel betrieben und ermöglicht, Finanztransaktionen zu tätigen.

In der Schweiz sind diese Transaktionen nur via Finanzintermediäre möglich. Das heisst, dass Sie als deren Vertreter den beschriebenen, illegalen Privatisierungs- und Staatsdemontageprozess aktiv unterstützen, wenn Sie Ihre Augen vor dieser Tatsache verschliessen und mit Ihrem Handeln vorgeben, diese illegalen Unternehmen seien immer noch öffentlich-rechtliche Institutionen. Diese sind nachweislich nicht mehr hoheitlich legitimiert, resp. können in unserem Land keine Befugnisse als staatliche Organe mehr beanspruchen.

Die bereits erfolgte, illegale Privatisierung bewirkt unter anderem, dass die Kantonalbanken im Falle einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit über keine Staatsgarantie mehr verfügen und vor dem Bankrott stehen würden.

Im Übrigen ist auch die «Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA» eine illegale Aktiengesellschaft. Sie wurde im Jahre 2009 gegründet und ist zudem eine Tochtergesellschaft der Firma «Eidgenössische Bundesverwaltung», welche bereits im Jahre 2006 entstand. Die Finanzintermediäre unterwerfen sich also seit 16 Jahren einer illegalen Unternehmung, die über gar keine hoheitliche Rechte verfügt.

Daraus folgt, dass die Haftung vollständig und allein bei den handelnden Funktionären liegt. Wer mit den umgewandelten, pseudostaatlichen Organen Transaktionen tätigt, unterstützt als Angestellter nicht nur eine kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB), sondern gefährdet zusätzlich selbst die verfassungsmässige Ordnung (Art. 275 StGB) und begeht gleichzeitig ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158 StGB).

Nicht nur der Schreibende hat ein Interesse an der Aufhebung dieser organisierten Behördenkriminalität, sondern die gesamte Bevölkerung. Die beschriebenen Vorgänge sind nur ein kleiner Teil dieser Agenda, die seit dem Jahre 2020 in der öffentlichen Wahrnehmung immer mehr als zusammenhängend erkannt wird.

Der Verein SIPS hat im letzten Jahr zum Thema der illegalen Staatsprivatisierung eine Umfrage bei den Rechtsprofessoren der Schweizer Universitäten durchgeführt. Das Resultat zeigt ein analoges Verhalten zu demjenigen der Behörden und Ämter, die das Thema ignorieren, wenn sie darauf angesprochen werden. Die angefragten Professoren verweigerten teilweise die Annahme des Schreibens oder retournierten es mit der falschen Behauptung, die Betroffenen seien an der Universität unbekannt. Ein paar wenige Antworten kamen zurück, vermieden jedoch die verlangte Stellungnahme mit offensichtlich unbeholfenen Ausreden. Die grosse Mehrheit der Angefragten verweigerte eine Antwort.[9]

Es erstaunt nicht, dass sich die Professoren nicht zu diesem grundlegend wichtigen Thema äussern. Sie werden von den Regierungen, das heisst, den heutigen, amtsanmassenden Funktionären illegaler Kapitalgesellschaften in ihre Positionen gewählt und handeln folglich nach dem Motto: wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Diese Professoren tragen deshalb ihre Titel als staatliche Funktionäre im Wissenschafts- und Bildungsbereich genau so unrechtmässig wie die nur noch vorgeblichen «Legislativ-, Exekutiv- und Judikativorgane».

Aufgrund der Umstände sehe ich mich gezwungen, hiermit nachstehende Allgemeine Bedingungen für alle Finanzintermediäre mit all ihren Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und beteiligten Unternehmen öffentlich zu verkünden, in der Absicht, diese institutionelle Behördenkriminalität endlich

---

9 www.hot-sips.com à Links, weitere Unterlagen à Umfrage bei Rechtsprofessoren

beenden zu können. Sie können diese nicht abmahnen, weil Sie mit jeder der beschriebenen «geschäftlichen» Handlungen als Finanzintermediäre für illegale Organisationen Strafdelikte begehen.

Diesen Allgemeinen Bedingungen können Sie sich nur entziehen, wenn Sie die genannten Tätigkeiten aufgeben. Am 13. Februar 2023 treten diese AGBs gesamtschweizerisch in Kraft.

1. Einzahlungen zugunsten der illegalen Unternehmen:
   Will einer Ihrer Kunden eine Zahlung an eines dieser illegalen Unternehmen tätigen, z.B. die Steuern oder eine Busse bezahlen, so hat der Finanzintermediär die Pflicht, dem Kunden schriftlich mitzuteilen, dass der vorgesehene Empfänger eine illegale Unternehmung sei, weshalb er die Überweisung aus rechtlichen Gründen nicht vornehmen könne.

   a. Weigert sich der Finanzintermediär, die Überweisung zu tätigen, so zeitigt das keine Konsequenzen.

   b. Orientiert der Finanzintermediär den Kunden nicht und/oder tätigt er die Überweisung trotzdem, so willigt er automatisch ein, dem Kunden ein Pönale (Strafzahlung) von zwei Kilogramm Gold[10] je Überweisung zu bezahlen.

2. Auszahlungen an Dritte für ein illegales Unternehmen:
   Will eine illegale Unternehmung eine Zahlung an einen Kreditor oder an seine Angestellten überweisen, so hat der Finanzintermediär wiederum die Pflicht, dem Kunden schriftlich mitzuteilen, dass er keine Überweisungen mehr vornehmen könne, weil dieser eine illegale Unternehmung sei.

   a. Weigert sich der Finanzintermediär, die Überweisung zu tätigen, so zeitigt das keine Konsequenzen.

   b. Orientiert der Finanzintermediär den Kunden nicht und/oder tätigt er die Überweisung trotzdem, so willigt er automatisch ein, ein Pönale von zwei Kilogramm Gold je Überweisung zu bezahlen. Diese Pönalen sind den Rechtsnachfolgern der rückabgewickelten Unternehmen, d.h. den neuen öffentlich-rechtlichen Institutionen oder ev. deren vorgesetzten Institutionen zu überweisen.

   c. Damit das allgemeine gesellschaftliche Leben weiterfunktionieren kann, sind von letzterer Bedingung sogenannte Notzahlungen ausgenommen. Notzahlungen sind vor allem vorgesehen für Renten, soziale Unterstützung und dergleichen. Diese sind von den angedrohten Pönalen ausgenommen, nicht jedoch die Löhne der Angestellten mit Ausnahme jener, die den Notdienst betreiben, sowie die übrigen Zahlungen an Dritte. Zu letzteren gehören ebenfalls die Finanzintermediäre.

3. Pönalen für bereits vollzogene Handlungen:
   Sollten die Finanzintermediäre nach der genannten Frist weitere Transaktionen – Ausnahme bilden Notzahlungen – tätigen, so willigen sie für jede Transaktion ab der jeweiligen illegalen Gründung[11] der Kapitalgesellschaft bis in die Gegenwart ein, je ein Pönale gemäss Position 1 bzw. 2 zu bezahlen.

4. Dauer der Allgemeinen Bedingungen:
   Diese Bedingungen dauern so lange, bis die provisorisch eingesetzten Regierungen neue Vorgaben setzen, ansonsten bleiben sie bis zur vollendeten Rückabwicklung bestehen.

5. Zahlungsbedingungen:
   a. Die Pönalen in Position 1 werden mit den entsprechenden Handlungen fällig, jene in Position 2 mit der jeweiligen, vollendeten Rückabwicklung.
   b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
   c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab dem 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von einem halben Gramm Gold pro Kalendertag und Pönale fällig.

---

[10] Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspromille bzw. 24 Karat gemeint.

[11] Massgebend ist der Verlust der hoheitlichen Legitimität.

d. Es gilt das Prinzip der Bringschuld.

Obschon die Allgemeinen Bedingungen an die Finanzintermediäre als Unternehmen gerichtet sind, haften jedoch zuerst alle in- und ausländischen Handlungsberechtigten je Unternehmen solidarisch, weil sie entsprechende Verbrechen begehen. Reicht ihr Vermögen nicht aus, um die anstehenden Forderungen zu begleichen, so haftet in zweiter Linie das Bankvermögen. Reicht auch dieses nicht aus, so haften alle in- und ausländischen Aktionäre/Genossenschaftler privat, unabhängig davon, ob die Statuten etwas anderes vorgeben, weil es sich zumindest um Duldung von Verbrechen nach Art. 27 StGB handelt.

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Die Tragweite dieser rechtlich korrekten Bedingungen muss Ihnen nicht weiter auseinandergesetzt werden, denn es ist offensichtlich, dass diese die ganze Branche existenziell betreffen werden, je nachdem, wie lange sie zur Anwendung gelangen. Sie entscheiden in Kenntnis dieser Bedingungen also selbst über Ihre Zukunft.

Zudem kann ich Ihnen versichern, dass diese illegalen Unternehmen, die sich amtsanmassend «Behörden und Ämter» nennen, keine Überlebenschance haben werden, weil die illegale Privatisierung in naher Zukunft eingestanden werden wird.

Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Mitwirkung bei der Beendigung der beschriebenen kriminellen, staatszersetzenden Vorgänge.

Mit freundlichen Grüssen

Alex W. Brunner